



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. Oktober 2024

Mitglieder-Info 09/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	6
2.1 Allgemein	6
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	7
2.3 Getreide und Ölfrüchte	9
3 Sonstiges	9
4 Termine	12
5 Lehrgänge/Seminare	13
6 Ausschreibungen	14

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

die Agrarminister haben entschieden, die Regelungen zur Stoffstrombilanz im Rahmen des Düngegesetzes auszusetzen. Diese Regelungen hätten die Landwirte verpflichtet, genaue Bilanzen zum Einsatz von Düngemitteln zu erstellen. In einigen Bundesländern, wie Sachsen-Anhalt, besteht bereits die Pflicht, Bilanzen über das zur Verfügung gestellte Programm DueProNP zu führen und die Daten jährlich an die Behörden weiterzuleiten.

Der bürokratische Aufwand, der damit verbunden ist, ist enorm. Neben der Ackerschlagkartei wäre ein weiteres Programm erforderlich, was zu einer doppelten Dokumentation führt. Viele kleinere Betriebe sind gezwungen, diese Aufgaben von teuren Dienstleistern erledigen zu lassen. Größere Betriebe müssen in Zeiten von Personalmangel zusätzliche Arbeitskräfte einstellen oder der Geschäftsführer/Betriebsinhaber muss einen erheblichen Zeitaufwand zur Bearbeitung aufbringen.

Was hier zusätzliche Geschäftsfelder für unsere Lohnunternehmen und Landhändler schaffen könnte, kann selbst von diesen aufgrund von Personalmangel und mangelnder Zeit zur fachlichen Einarbeit nur selten übernommen werden.

Diese Verpflichtungen stehen im großen Widerspruch zu den vielzitierten Bemühungen um Bürokratieabbau. Eine Gesellschaft, die mit Dokumentation beschäftigt ist und Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistern tätigt, kann nicht effektiv und wirtschaftlich arbeiten. Dies führt zu einem volkswirtschaftlichen Verlust an Wertschöpfung und zur Demotivation der Verantwortlichen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Branche die besten Praktiker, aber schlechte Theoretiker, verliert.

In den meisten Fällen ist der Landwirt aufgrund von Einkaufspreisen für Düngemittel sowie Verkaufserlösen von Ernteerzeugnissen gezwungen, sparsam und sowohl ökologisch als auch ökonomisch mit Düngemitteln umzugehen.

Man kann nur hoffen, dass es in Zukunft praktikable und einfache Regelungen geben wird. Die Bundesregierung sowie die Landesminister befinden sich jedoch in der unangenehmen Situation Strafzahlungen der EU abzuwenden. Dies wirft die Frage auf, ob die EU zu viele Zuständigkeiten an sich gerissen hat und ob hier Beschneidungen notwendig sind.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Unsicherheiten bei Ihren Kunden erkennen und diesen als Dienstleister mit einem neuen Tätigkeitsfeld zur Seite stehen oder geeignete Berater empfehlen können.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

Verbands-Infoveranstaltungen im November

Nachdem die vergangenen Infoveranstaltungen für alle Verbandsmitglieder an einem Standort durchgeführt wurden, findet die nächste Infoveranstaltung getrennt statt. Dazu wird es am Dienstag dem 05.11.2024 im Fendt-Werk in Hohenmölsen und am Donnerstag dem 07.11.2024 bei unserem Mitglied Blunk in Lalendorf jeweils eine Veranstaltung geben. Folgende Abläufe sind geplant:

09:00 Uhr	Ankunft (Belegte Brötchen und Kaffee)
09:30 Uhr	Eröffnung – Neues aus dem Verband (Dr. Rebhann) / Begrüßung vom Hausherrn
10:00 Uhr	Vortrag: „Büroorganisation, Digitalisierung des Büros - Wege, Möglichkeiten und Praxistipps“ (Fr. v Borcke)
11:00 Uhr	Vortrag: „E-Rechnung ab 2025“ Werth Marvin (WUNDS Datensysteme)
11:30 Uhr	Vortrag: „E-Rechnungen von Agrarmonitor“ Julius Kapp
12:00 Uhr	Vortrag: in Hohenmölsen: „Agco Hohenmölsen GmbH stellt sich vor“ in Lalendorf: „Blunk Lalendorf stellt sich vor“
12:45 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	in Hohenmölsen: Werksbesichtigung in Hohenmölsen in Lalendorf: Betriebsbesichtigung bei Blunk Lalendorf
13:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung richtet sich an Geschäftsführer und Mitarbeiter unserer Mitglieds- und Fördermitgliedsunternehmen!

Zur besseren Organisation wird darum gebeten, dass sich die Teilnehmer bei der Verbands-Geschäftsführung rechtzeitig anmelden.

(Reb)

Seminar zum Thema Kommunalarbeiten

Am 18./19.12.2024 bietet der BLU ein Seminar zum Thema Kommunalarbeiten an. Zu diesem sind auch die Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. herzlich eingeladen.

Das Seminar startet am 18.12.2024 um 12 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen bei der Franziskaner Klosterbetriebe GmbH in 97653 Bischofsheim/Rhön. Anschließend gibt der Kommunal-Sachverständige Rico Schmidt einen Einblick in die Sachverständigentätigkeit und erläutert die Auftragslage und Vergabe von öffentlicher Hand, Privat und Gewerbe. Sodann hält Sebastian Persinski einen Vortrag über die Fahrerlaubnisklassen, GüKG, Maut und FPersV (EG-Kontrollgeräte) und die KFZ-Steuer. Gegen 18 Uhr erfolgt eine Führung durch das Kloster.

Am 2. Tag wird die AS Baugeräte Bau- und Kommunaltechnik in 97772 Wildflecken besucht, das Treffen endet mit einem gemeinsamen Mittagessen im Kloster.

Die Details und Anmeldung über folgenden Link: [Anmeldungen für Seminare](#)

(BLU)

Möglichkeit der Mitarbeit unserer Mitglieder im „Fachausschuss Getreides“ des sächsischen Landesbauernverbandes

Der sächsische Landesbauernverband e. V. lädt Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. dazu ein, sich aktiv im „Fachausschuss Getreide“ einzubringen.

Hiermit soll auch eine engere Zusammenarbeit der Verbände gefördert werden.

Das Mitglied sollte nach Möglichkeit in Sachsen oder grenznah ansässig sein. Sollten Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an die Verbandsgeschäftsführung.

(Reb)

Exkursion Landmärkte nach Vorpommern

Am 11./12. November 2024 findet wieder eine „Exkursion Landmärkte“ statt. Diese richtet sich an Geschäftsführer, Betreiber und Mitarbeiter von Landmärkten sowie sonstige Interessierte. Hierbei soll der Austausch untereinander gefördert werden und den Teilnehmern bei Betriebsbesichtigungen die Möglichkeit gegeben werden, Produktionsweisen der angebotenen Produkte zu erfahren sowie Ideen zur Umsetzung im eigenen Laden zu erhalten.

Neben der Besichtigung einer Weihnachtsbaumproduktion, der Kartoffellagerung und -zucht, sollen auch andere Regionalmärkte besichtigt werden. Aber auch das Allgemeinwissen sollen mit dem Besuch des Otto-Lilientalmuseums sowie einer Stadtführung durch Greifswald gefördert werden.

Bitte melden Sie sich bis zum 18. Oktober bei der Verbands-Geschäftsführung an!

(Reb)

Verbandsexkursion nach Rumänien

31 Mitglieder unseres Verbandes haben vom 23.-30. September an einer Verbandsexkursion nach Rumänien teilgenommen. Die Fahrt hat den Teilnehmern einen guten Einblick in das osteuropäische Land gegeben.

Die Fahrt mit einem gecharterten Bus und einem deutschsprechenden Reiseleiter begann in Bukarest und führte die Reisegruppe nach Transsilvanien. Die dort lebenden Deutschen nennen dieses Gebiet seit Jahrhunderten Siebenbürgen.

Besuchte „deutsche“ Städte wie Kronstadt, Schessburg und Hermannstadt zeugen noch heute von der jahrhundertealten deutschen Kultur in diesen Gebieten. So sind neben den Ortschaftsnamen auch Straßennamen und Informationstafeln in deutscher Sprache ausgewiesen. Die historischen Inneneinrichtungen besuchter historischer Gebäude, wie Kirchen, sind in deutscher Sprache und die Dörfer zeugen mit einer einheitlichen Architektur vom Verbreitungsgebiet der Deutschstämmigen.

Siebenbürgen weist in den Ebenen gute und schweren tonhaltige Böden auf. Hier wird hauptsächlich Körnermais, Getreide und Luzerne angebaut. Aber auch Zuckerrüben und Soja waren zu sehen. Die Landwirtschaft ist sehr kleinteilig. Die Flächengröße beträgt ca. 0,5 -3 ha und wird hauptsächlich im Nebenerwerb betrieben. Größere Flächen werden von größeren Betrieben im Haupterwerb bewirtschaftet. Der größte Ackerbaubetrieb Rumäniens bewirtschaftet ca. 50.000 ha und gehört Investoren aus dem Raum München. Ein Niederländer betreibt den größten Rindermastbetrieb.

Die Pacht beträgt bei Ackerland ca. 120 €/ha und die Kaufpreise schwanken wie in Deutschland je nach Bodengüte und Lage zwischen 8000 und 40.000 €/ha.

Das Vieh wird hier oftmals noch mit Hirten über die Hänge und entlang der Straßen geführt. Aber auch in Rumänien nimmt die Herdengröße bei Rindern und Schafen stetig ab. Die Rinderhalter erhalten pro Tier ca. 200€.

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Lohnunternehmen wird hier begrenzt genutzt. Dies liegt an einer ausreichenden Ausstattung der Betriebe, der händischen Bearbeitung und der Nachbarschaftshilfe. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird hier kaum praktiziert. So sind keine Spritzspuren zu erkennen gewesen.

Die Zahlungen der EU an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechen dem, was deutsche Landwirte erhalten. Auch gibt es ähnliche Programme bei ökologischer Bewirtschaftung und dem Verzicht von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten.

Personalmangel gibt es auch in Rumänien. So weist die Region um die Stadt Hermannstadt eine Arbeitslosenquote von 1 % auf. Deutsche und österreichische Unternehmen bauen an den Stadträndern Fabriken, Lagerhäuser und Geschäfte auf. Ein Arbeiter erhält hier einen Lohn von ca. 800 – 1200€ auf die Hand. Die Steuern ähneln den deutschen und der Diesel ist ca. 10 Cent günstiger pro Liter. Der Strom kostet mit ca. 20 Cent nur die Hälfte von dem was Unternehmen in Deutschland zu zahlen haben.

Um den Personalmangel abzufedern werden Arbeiter aus Sri Lanka, Nepal und anderen asiatischen Staaten eingeflogen.



Neben den fachlichen Besuchen von landwirtschaftlichen Betrieben kam auch die Kultur nicht zu kurz. So wurde die Burg Bran besucht, welche den Touristen nach dem Roman von Bram Stokers als Draculaschloss präsentiert wird. Aber auch die historischen Zeugnisse deutscher Besiedlung konnten an jeder Ecke der deutschen Städte Kronstadt, Schessburg und Hermannstadt bei Stadtbesichtigungen noch erkannt werden. Über die Jahrhunderte hinweg gab es stets einen regen kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Siebenbürgen und den deutschsprachigen Kernlanden.

Weiterhin wurden landwirtschaftliche Betriebe besucht und ein Institut der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Hermannstadt. Dieses wurde aus einem Regionalprogramm der EU mit ca. 4 Mio. Euro gefördert. Die Studenten haben hier die Möglichkeit in modernsten Laboren wissenschaftlich zu lernen und zu arbeiten.

Die Teilnehmer waren, auch aufgrund des tollen deutschsprachigen Reiseführers Alex, positiv überrascht von Land und Leuten. Bei einer Tour alleine, wäre man vermutlich nie so umfassend informiert worden.

(Reb)

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

Coaching-Programm für Frauen in der Grünen Branche

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die Landwirtschaftliche Rentenbank unterstützen Frauen in der Grünen Branche mit einem neuen Coaching-Programm.

Das Programm soll Frauen Mut machen und konkret dabei begleiten, Führungsaufgaben in der Landwirtschaft zu übernehmen. Dabei geht es neben der betriebswirtschaftlichen Beratung zur Existenzgründung, Selbstorganisation und Unternehmensführung auch um Gesundheitsförderung und Prävention. Die organisatorische Abwicklung des Programms obliegt der SVLFG. Finanziert wird die Maßnahme aus dem Innovationsfonds der Rentenbank.

Wer und was wird gefördert? Gefördert werden Frauen, die in der Grünen Branche arbeiten oder eine entsprechende Tätigkeit planen. Zu den geförderten Maßnahmen gehören unter anderem Coachings zur Existenzgründung bzw. zum Aufbau neuer Betriebszweige. Ebenso förderfähig sind Beratungen zu geplanten Hofnachfolgen oder zu Umstrukturierungen mit dem Ziel, die Rolle der Unternehmerin zu stärken. Coachings können auch gefördert werden, wenn die Existenzgründung bereits erfolgt ist sowie bei betrieblichen Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Auch Frauen, die eine stärkere gesellschaftsrechtliche Position in der Unternehmensführung anstreben (beispielsweise durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen), können Mittel beantragen. Gefördert werden Einzel- oder Gruppencoachings mit maximal 1.800 Euro pro Teilnehmerin.

Beratung: Die SVLFG berät zu den Voraussetzungen, zum Antragsverfahren und zu geeigneten Coaches unter der Telefonnummer 0561 785-10515. Alle Informationen hierzu sind auch zu finden unter www.svlfg.de/frauen-coaching.

Neben dem neuen Coaching-Programm bietet die Rentenbank außerdem das Programm „Hofnachfolgerinnen und Existenzgründerinnen in der Land- und Forstwirtschaft“ an. Das Programm fördert Unternehmerinnen in den ersten fünf Jahren ihrer Selbständigkeit sowie bei ihrer Existenzgründung mit Premium-Konditionen für Investitionen in die landwirtschaftliche Primärproduktion. Näheres hierzu findet sich auf der Internetseite

www.rentenbank.de/programm kredite/zukunftsfelder-im-fokus/

(Quelle: Landwirtschaftliche Rentenbank/Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau; 12.09.2024; In; gemeinsame Pressemitteilung)

Anmeldung zur DeLuTa ist ab sofort möglich!

Der Bundesverband Lohnunternehmen freut sich auf den bevorstehenden 11. Deutschen Lohnunternehmer Tag (DeLuTa), der am 4. und 5. Dezember 2024 in Bremen stattfindet.

Die DeLuTa bringt Lohnunternehmen, deren Mitarbeiter, Hersteller sowie Lieferanten an einem Ort zusammen und stellt sich damit erneut als „Hot-Spot“ der Branche dar. Zwei Tage DeLuTa bedeuten Dialog, Information und Unterhaltung. Die Veranstaltung wirft ein Licht auf die aktuellen Rahmenbedingungen und zukünftigen Herausforderungen für professionelle Dienstleistungen in der Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Vor allem aber werden Lösungen präsentiert und mit den Fachleuten diskutiert. Dazu gehören Möglichkeiten alternativer Antriebstechnologien und smarterer Landtechnik ebenso wie Büro- und Datenmanagement.

Der [Kartenverkauf](#) für Mitglieder hat begonnen.

(BLU/Reb)

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels POLUX mit dem Wirkstoff Deltamethrin hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 31. August 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels POLUX (Zul.-Nr. 00A639-00/00) mit dem Wirkstoff Deltamethrin für die Anwendung gegen Blattrandkäfer an Ackerbohne und Dicke Bohne (Anwendungs-Nr. 00A639-00/00-012 und /00-013) widerrufen.

Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Hintergrund: Die bestehenden Rückstandshöchstgehalte (RHG) von Deltamethrin wurden gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs überprüft. Mit der Verordnung (EU) Nr. 2024/1342 der Kommission vom 21. April 2024 wurde der RHG für Bohnen herabgesetzt. Dieser RHG kann nicht sicher eingehalten werden. Die o. g. Anwendungen wurden daher widerrufen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 11.09.2024; In: [Fachmeldungen](#))

Weniger Wirkstoffe abgesetzt

Die Gesamtmenge sinkt 2023 im Jahresvergleich um 21 Prozent. Daran sind Fungizide und Herbizide gleichermaßen beteiligt.

Der Absatz von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland ist 2023 kräftig zurückgegangen. Laut dem jetzt vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorgelegten Jahresbericht sank die in der Bundesrepublik an Vertriebsunternehmen und den Großhandel verkaufte Menge im Vergleich zu 2022 ohne inerte Gase um 6.843 t oder 21,3 Prozent auf 25.295 t Wirkstoff. Inklusive der inerten Gase lag die Verkaufsmenge aller Pflanzenschutzmittelwirkstoffe 2023 bei 40.599 t; das war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 15,9 Prozent.

Das deutliche Minus bei den Verkäufen ist gleichermaßen auf Fungizide und Herbizide zurückzuführen. Der Absatz von Antipilzmitteln ging um 18,9 Prozent auf 9.347t zurück. Davon entfielen 2.439 t auf Schwefel. Bei den Herbiziden einschließlich Safener lag die Verkaufsmenge mit 13.168 t um 21,9 Prozent unter der Vorjahresmenge. Der Absatz von Glyphosat verringerte sich dabei im Vergleich zu 2022 kräftig um 40 Prozent auf 2.349t.

Ebenfalls schwächer fiel 2023 gemäß den Zahlen des BVL die Nachfrage nach Insektiziden, Akariziden und Synergisten aus. Hier verringerte sich der Inlandsabsatz gegenüber 2022 um 26,2 Prozent auf insgesamt 715 t Wirkstoff. Der Inlandsabsatz an inerten Gasen auf Wirkstoffbasis sank im Jahresvergleich um 5,3 Prozent auf 15.304 t. Wie das Bundesamt in dem Jahresbericht außerdem feststellt, waren im Dezember 2023 insgesamt 278 Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in Deutschland zugelassen; das waren drei weniger als im Vorjahr.

(Quelle: Redaktion agrarzeitung; 30.09.2024; In: [agrarzeitung](#))

Inlandsabsatz und Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln - Jahresbericht für 2023

Gemäß § 64 des Pflanzenschutzgesetzes sind Hersteller, Vertreiber und Importeure von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Mengen der Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe zu melden, die im Inland abgegeben oder ausgeführt wurden. Das BVL veröffentlicht die zusammengefassten Daten zusammen mit weiteren Statistiken über Pflanzenschutzmittel in jährlichen Berichten. Der [Bericht für das Meldejahr 2023](#) ist soeben erschienen. Zusätzlich zum Bericht wurde die [Tabelle mit den Absatzmengen der Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln seit 1987](#) um die Mengen für 2023 ergänzt.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 27.09.2024; In: [Fachmeldungen](#))

Initiative Backweizen des BMEL

Am 19. September fand ein erneuter Verbändeausaustausch zur Initiative Backweizen im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Berlin statt. Zunächst wurden zwei neue Mitglieder in der Verbänderunde begrüßt: Der Bundesverband des Lebensmitteleinzelhandels und der Industrieverband Agrar. Anschließend erfolgte ein Austausch zum Stand bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hintergrundpapier, welches im Rahmen der Grünen Woche 2024 verabschiedet wurde. Hierbei wiesen einige Teilnehmer darauf hin, dass die Düngeverordnung als ein Faktor dazu beiträgt, dass es in Deutschland immer schwieriger wird Backweizen zu erzeugen. Das BMEL machte jedoch deutlich, dass eine Diskussion zur Düngeverordnung nicht gewünscht sei. Ebenso wenig wollte man die neuen Züchtungsmethoden als Chance für neue Sorten mit effizienterer Stickstoffverwertung diskutieren.

Am Mittag wurde die Gesprächsrunde unterbrochen und es fand die Bescheidübergabe zum Forschungsprojekt Backweizen durch Bundesminister Özdemir statt. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Forschung im Bereich der Züchtung einer neuen Sorte mit verbesserter Proteinnutzungseffizienz. Die Verbände hatten zuvor keine Kenntnis darüber, um welche Art von Forschungsprojekt es sich hierbei handelt. Dies wurde im Anschluss auch gegenüber dem BMEL adressiert und um mehr Transparenz gebeten. Insgesamt stieß das Projekt auf wenig Zuspruch. Die Verbände hätten sich einen deutlich anderen Fokus für die Forschung gewünscht, da es nach Aussage des Bundessortenamtes bereits effiziente Sorten gibt, die aber oft aufgrund der nicht ausreichenden Vergütung wenig Platz im Anbau finden.

(Quelle: DBV/ André Rathgeber; 20.09.2024: In: [TBV-Wochenbericht - 39. KW / 2024](#))

3. Sonstiges

Hoher Krankheitsstand bei Musk-Autokonzern → Darf Chef seine Mitarbeiter kontrollieren?

Nein, grundsätzlich dürfen Arbeitgeber Mitarbeitende nicht ohne triftigen Grund unangekündigt zuhause aufsuchen, da dies einen Eingriff in die Privatsphäre darstellt. Davon gibt es allerdings Ausnahmen:

- Der Besuch war vorher angekündigt und der Mitarbeiter hat explizit eingewilligt.
- Es handelt sich um einen absoluten Notfall – etwa, weil nur der kranke Mitarbeiter ein wichtiges Passwort kennt. Doch auch dann sollte man im Zweifel erst einmal nur versuchen, ihn telefonisch zu erreichen.
- Es gibt konkrete Verdachtsmomente, dass der Arbeitnehmer nur „blau macht“ – wie ungewöhnlich häufige oder zeitlich auffällige Krankmeldungen.

Müssen Mitarbeitende den Chef in ihre Wohnung lassen?

Nein, Mitarbeitende müssen den Arbeitgeber weder in die Wohnung lassen noch die Tür öffnen – egal, ob zumindest der Besuch ausnahmsweise erlaubt war. Die Wohnung ist nach Artikel 13 des Grundgesetzes besonders geschützt. Sollte der Arbeitgeber versuchen, sich Zutritt zu verschaffen, könnte dies als Hausfriedensbruch und möglicherweise Nötigung strafbar sein.

Wann besteht ein berechtigter Verdacht auf „krankfeiern“?

Arbeitnehmer müssen laut Gesetz spätestens ab dem vierten Tag der Krankheit (manche Arbeitgeber verlangen es schon ab Tag 1) eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorlegen. Die AU hat erst einmal einen Beweiswert dafür, dass der Arbeitnehmer wirklich krank ist. Diesen Beweiswert können Arbeitgeber nur erschüttern, wenn sie konkrete Belege für einen Verdacht auf „krankfeiern“ liefern.

Ein Verdacht besteht nach § 275 Abs. 1a Sozialgesetzbuch V, wenn Mitarbeitende sich auffällig oft (bzw. oft nur sehr kurz) oder zu bestimmten Zeiten krankmelden (z.B. montags oder freitags). Auch häufige Krankschreibungen von einem auffälligen Arzt können verdächtig wirken. Das müssen Arbeitgeber gut dokumentieren.

Auch Beobachtungen im Alltag oder in den sozialen Medien können Hinweise sein: Wer z.B. Partyfotos auf dem öffentlichen Profil entdeckt, darf den Beweiswert der AU erstmal anzweifeln. Allerdings nicht, wenn man jemandem beim Einkaufen sieht. Denn nicht jede Krankheit erfordert Bettruhe und Mitarbeitende dürfen alle Aktivitäten ausüben, die ihre Genesung nicht gefährden.

Allerdings können Arbeitnehmer dann immer noch beweisen, dass sie wirklich krank waren. Wer an einer Depression leidet, dem tut das ausgelassene Feiern sicherlich sehr gut.

Was können Arbeitgeber tun, wenn sie einen begründeten Verdacht haben?

Bei wirklich begründetem Verdacht sind, wie gesagt, zunächst Besuche der Arbeitnehmer zulässig.

Eine dauerhafte Beschattung – etwa durch eine Detektei – ist wegen des erheblichen Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht nur in Ausnahmefällen, bei „berechtigten und erheblichen Zweifeln, die auf konkreten Tatsachen beruhen“, zulässig (Grundsatzurteil des BAG von 2015, 8 AZR 1007/13). In jedem Fall ist bei solchen Maßnahmen die „Verhältnismäßigkeit“ zu beachten. Heimliche Überwachung darf nur das letzte Mittel sein. Das gilt insbesondere bei heimlichen Fotos und Videoaufnahmen, die erst zulässig sind, wenn schriftliche Protokolle nichts bringen. In einem Fall, in dem ein kranker Bauarbeiter gesehen wurde, wie er bei Konkurrenten arbeitete, hatte das BAG 2017 allerdings auch Videoaufnahmen zugelassen (2 AZR 597/16). In jedem Fall aber darf die Überwachung nicht zu sehr in die Rechte der Arbeitnehmer eingreifen – im Schlaf- oder Badezimmer ist sie z.B. tabu. Illegal erlangte Beweise sind vor Gericht auch meist unzulässig und unterliegen einem Beweisverwertungsverbot.

Alternativ können Arbeitgeber auch die Krankenkasse informieren, die den medizinischen Dienst zur Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit beauftragen kann.

Welche Rechte haben Mitarbeitende, die zu Unrecht überwacht werden?

Mitarbeitende können Schmerzensgeld einfordern, wenn sie ohne berechtigten Verdacht überwacht wurden, da dies eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellt. So hat z.B. dieses Jahr das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestätigt, dass einem von einem Detektiv überwachten Mitarbeiter 1.500 Euro zustehen (8 AZR 225/23).

Was droht Mitarbeitenden, die „blau machen“?

Mitarbeitenden, die ihre Krankheit nur vortäuschen, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen wie die Sperrung der Lohnfortzahlung oder sogar die Kündigung. Zudem könnten sie wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder des Vorlegens eines falschen Attests (§ 279 StGB) strafrechtlich verfolgt werden.

Können Mitarbeitende wegen langer Krankheit gekündigt werden?

Ja, in bestimmten Extremfällen kann eine personenbedingte Kündigung wegen Krankheit erfolgen. Das geht aber erst, wenn jemand über Jahre hinweg immer wieder (innerhalb von drei Jahren mehr als sechs Wochen) oder sehr lange (deutlich über ein Jahr am Stück) krank ist. Außerdem müssen Arbeitgeber in solchen Fällen nachweisen, dass eine Weiterbeschäftigung unzumutbar geworden ist.

Wie können Arbeitgeber Fehlzeiten vorbeugen?

Neben einem frühen Einfordern von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen können Arbeitgeber durch Gespräche mit häufig kranken Mitarbeitenden psychische Belastungen erkennen und Lösungen finden. Besonders wichtig ist: Ein gesundes Arbeitsumfeld und Wertschätzung können präventiv dazu beitragen, die Krankenstände zu reduzieren.

(Quelle: Christian Solmecke; 26.09.2024; In: [WBS.LEGAL.de](https://www.wbs.legal.de))

4. Termine

Folgende Termine sind geplant:

2024

05.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
07.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Nord)
11./12.11.2024	Exkursion Landmärkte nach Mecklenburg-Vorpommern
23./24.11.2024	Jahresabschlussveranstaltung in Magdeburg
30.01.2025	Verbandstag 2025 in Landsberg bei Halle mit Präsidiumswahl

Sonstige Veranstaltungen

12.-15.11.2024	EuroTier in Hannover
04./05.12.2024	DeLuTa Deutscher Lohnunternehmertag (Messe) in Bremen

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5. Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg

Probenahme – Aber richtig!

Tierernährung und Fütterung | Basiswissen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

Warenterminhandel | Basiswissen

SaatgetreidefachhändlerIn | Zertifikatslehrgang

Qualitätsmanagement | Basiswissen

Effektiv organisiert im Agrarvertrieb

Kundenakquise und -beziehungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Führen und Motivieren | Basiskompetenz

Förderungslehrgang Landhandel

Verkaufsgespräch und Preisverhandlungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs****IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs****Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)****6. Ausschreibungen / Anzeigen****Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:**Sachsen-Anhalt:****Geschäftszeichen:** ELW 12a/2024 WB**Ort der Ausführung:** Lutherstadt Wittenberg - Stadtgrabenteich**Art und Umfang der Leistung:** Erdarbeiten, Wasserbauarbeiten, Wasserhaltung
Trockenlegen des 1,35 ha großen Stadtgrabenteichs, Entschlammung Stadtgrabenteich,
ca. 5900 m³ Schlamm zusammenschieben zur Entwässerung, Schlamm beproben,
aufnehmen, entsorgen/verwerten**Geschäftszeichen:** 2024-AW-20**Erfüllungsort:** Mansfeld-Südharz**Beschreibung:** Aufnahme der Schlämme aus Kleinkläranlagen und der Abwässer aus
Sammelgruben im gesamten Verbandsgebiet des Wasserverbandes "Südharz" sowie der
Transport zur Annahmestelle, der zentralen Kläranlage in 06526 Sangerhausen, Am
Schildchen.**Geschäftszeichen:** Z-212-2024-00001**Ort der Ausführung:** Altmarkkreis Salzwedel, 39638 Gardelegen OT Berge, Estedt,
Lindstedt, Solpke**Art und Umfang der Leistung:** Pflanzung von 250 Hochstämmen, 1 Jahr
Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege an Landwirtschaftswegen**Geschäftszeichen:** 2024/815/044**Ort der Leistungserbringung:** Schleusenanlagen Hohenwarthe und Niegripp**Art und Umfang der Leistung:** Winterdienst**Geschäftszeichen:** 24/S/0272/ME**Ort der Ausführung:** Gewässer Reide im Stadtgebiet von Halle (Saale)**Art und Umfang der Leistung:** Ersatzpflanzung, 6 Linden Tilia x flavescens `Glenleven`,
Hochstamm**Geschäftszeichen:** ZVS/65/070/24**Ort der Ausführung:** Deponie Burg, Berliner Chaussee 138a, 39288 Burg**Art und Umfang der Leistung:**

220.000 t Bodenmaterial liefern

120.000 m² Rückbau Rekuschicht, Mächtigkeit 0,2 m15.000 m² Rückbau Schotterschicht120.000 m² Unterboden 1,05 bis 1,20 m mächtig einbauen120.000 m² Oberboden 0,30 m mächtig einbauen3.500 m² Wegebau aus Schottertrag- und Schotterdeckschicht

27 Stk. Gasbrunnen umbauen

1 Stk. PE-HD Lysimeter inkl. PE-HD Schacht liefern und einbauen

Geschäftszeichen: NWM_2024_011

Ort der Ausführung:

- Landkreis Saalekreis, Stadt Mücheln, zwischen Ortsteilen Langeneichstädt und Oechlitz
- Landkreis Burgenlandkreis, Stadt Weißenfels, Ortsteil Leißling
- Landkreis Burgenlandkreis, Stadt Naumburg, OT Bad Kösen

Art und Umfang der Leistung: Pflege von Kopfweiden

Geschäftszeichen: W231-004-2024

Ort der Leistungserbringung: Bereich der Straßenmeisterei Bernburg, An den langen Äckern 1, 06425 Plötzkau

Art und Umfang der Leistung

Winterdienstleistungen auf Straßen im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt - RB West, SM Bernburg Winterdienstsaison 2024-25, 2025-26, 2026-27, 2027-28

Geschäftszeichen: Az. 60 22 03.192

Erfüllungsort: Jerichower Land

Art und Umfang der Leistung: Entsorgung von Klärschlamm, Sand- und Rechenguts und Kanalablagerungen

Geschäftszeichen: BA/SCH 16/2024

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Art und Umfang der Leistung:

Baumpflegearbeiten, auch Havarie-Leistungen nach Sturmereignissen etc. zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen im Rahmen eines Vertrages für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Thüringen

Geschäftszeichen: 85/61/2024

Ort der Leistungserbringung: 99734 Nordhausen

Art und Umfang der Leistung: Baumpflegearbeiten

Geschäftszeichen: 10_0041/05/bau

Ort der Ausführung: 07318 Saalfeld, Christian-Wagner-Straße

Art und Umfang der Leistung: Baumpflanzung, Nachsaat Biotopfläche, Mäusebekämpfung und Pflanzenschutzmaßnahmen, Vegetationsfläche mähen, Totholzhabitate herstellen, Greifvogelstangen einbauen, ...

Geschäftszeichen: 2024-0170-ZASO

Erfüllungsort: Jenaer Straße 49, Pößneck 07381, Saale-Orla-Kreis

Art und Umfang der Leistung: Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten

Geschäftszeichen: 1185/24-B-Ö-21

Ort der Ausführung: Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg, Jenaer Straße, Eisenberg

Art und Umfang der Leistung:

- 350,0 m Bauzaun 2 m einrichten, räumen
- 40,0 m³ Bodenaushub/-einbau
- 350,0 m³ Geländemodellierung
- 70,0 m³ Oberboden liefern und einbauen
- 10 St. Kronenpflege durchführen
- 350,0 m³ Geländemodellierung herstellen
- 50,0 m PP Kanalrohre DN 150
- 4 St. Einlaufkasten V
- 122,0 m³ Frostschutztragschicht
- 215,0 m² Betonpflaster 20/10, grau
- 407,0 m Tiefbordstein liefern und einbauen
- 14,0 m Betonblockstufe 100 cm
- 796,0 m² Mähen von Gebrauchsrasen

Es sind mehrere Hauptangebote zugelassen

Geschäftszeichen: UVgo-10/24-elWD

Ort der Leistungserbringung: OT Schönbrunn, OT Friesau, Landesstraßen im Stadtgebiet, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Art und Umfang der Leistung: Vergabe des Winterdienstes für Ortsteile der Stadt Saalburg-Ebersdorf im Zeitraum 01.12.2024 - 31.03.2025

Los 1 Schönbrunn

Los 2 Friesau

Los 3 Landesstraßen Stadtgebiet

Sachsen

Geschäftszeichen: 13-24-00319

Ort der Leistungserbringung: Jobcenters Leipzig, Agentur für Arbeit Oschatz, Agentur für Arbeit Borna, Agentur für Arbeit Wurzen, Agentur für Arbeit Riesa, Bildungs- und Tagungsstätte der BA - Meißen

Art und Umfang der Leistung: Winterdienst

Maschinenhandel

Geschäftszeichen: 6002724218-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Kaufbeuren

Art und Umfang der Leistung: Schlegelmäher

Geschäftszeichen: X K2AK NA111 NK524

Erfüllungsort: Bergbereich der WTD 52, Oberjettenberg

Beschreibung: Radlader Bergbereich luftverlastbar

Geschäftszeichen: HET/BH-L/07/24

Ort der Leistungserbringung: Stadt Hettstedt, Bauhof, Friedrich-Werthmann-Siedlung 19, 06333 Hettstedt

Art und Umfang der Leistung: Kommunaltraktor auf Leasingbasis für 5 Jahre

Geschäftszeichen: HET/BH-L/05/24

Ort der Leistungserbringung: Stadt Hettstedt, Bauhof, Friedrich-Werthmann-Siedlung 19, 06333 Hettstedt

Art und Umfang der Leistung: Frontauslegermähgerät mit Warneinrichtung auf Leasingbasis für 5 Jahre

Geschäftszeichen: 6002719167-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Erfurt

Art und Umfang der Leistung: Balkenmäher ab 1,80 Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002716856-BwDLZ Münster

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Münster

Art und Umfang der Leistung: Mobilbagger max.12to., mit 8-facher Spaltloser Bereifung und STVO- Zubehör mit Anbaugeräten

Geschäftszeichen: 2024-0174-ZASO

Ort der Leistungserbringung: Wertstoffhof Saalfeld, Industrietstraße 3/5, 07318 Saalfeld

Art und Umfang der Leistung: Beschaffung eines Umschlagbaggers mit hydraulisch hochfahrbarer Kabine und 4-Punkt Pratzenabstützung zum sicheren Stand.

Geschäftszeichen: 81217/2024/Stubbenfräse/D26

Ort der Leistungserbringung: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Gartenbau, Feldmark rechts der Bode 6, 06484 Quedlinburg

Art und Umfang der Leistung: Lieferung einer Anbaustubbenfräse zum Anbau an Traktor 70 PS.

Geschäftszeichen: 133-2024-0204

Ort der Leistungserbringung: 39291 Möckern OT Dömitz

Art und Umfang der Leistung: Herstellung und Lieferung eines Rückewagens

Geschäftszeichen: 6002721326-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Koblenz

Art und Umfang der Leistung: Allradschlepper mit Anbauteilen (Schlegelmulcher und Schneeschild)

Geschäftszeichen: 6002725981-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Plön

Art und Umfang der Leistung: Teleskoplader mit Arbeitswerkzeugen (Schwergutschaufel; Gabelträger; Lasthaken; Stapleraufnahme)

Sonstiges

Geschäftszeichen: B-93 / 08 / 2024 (L)

Ort der Leistungserbringung:

- Arbeitsstützpunkt Zeitz, Auf den Gebinden 40, 06712 Zeitz
- Arbeitsstützpunkt Bad Bibra, Altenrodaer Str. 12, 06647 Bad Bibra
- PVG Burgenlandkreis mbH, Selauer Straße 28, 06667 Weißenfels
- Agridienst Prießnitz GmbH, Ringstraße 11, 06618 Naumburg/Flemmingen

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 1.600t Auftausalz NaCl